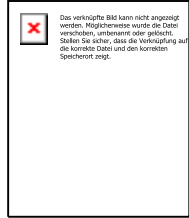


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-1315/08-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreisausschuss

26.05.2008

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Schließung des Übergangwohnheimes in Ludwigsfelde, Am Birkengrund 3

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die außerordentliche Kündigung des Betreibervertrages für das Übergangwohnheim für Asylbewerber in 14974 Ludwigsfelde, Birkengrund 3 zwischen der Gesellschaft für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen des Arbeiter-Samariter-Bundes mbH Königs Wusterhausen und dem Landkreis Teltow-Fläming zum 31.08.2008.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

### Sachverhalt:

Nach dem Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) vom 17. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170, 242) wurde die Aufnahme und vorläufige Unterbringung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Bezüglich der Aufgabenerfüllung werden im Landkreis Teltow-Fläming derzeit 2 Übergangswohnheime für Asylbewerber vorgehalten.

Diese befinden sich in Ludwigsfelde, Am Birkengrund 3, mit einer Kapazität von 120 Plätzen sowie in Luckenwalde, Anhaltstraße 31, mit einer Kapazität von 180 Plätzen.

Im Zusammenhang mit der regelmäßigen Prüfung der Auslastung der Einrichtungen ist seit längerer Zeit festzustellen, dass der Zustrom an Asyl suchenden Ausländern in den Landkreis rückläufig ist. Trotz Schließung zweier Einrichtungen zum 31.12.2005 und 31.12.2006 ist immer noch eine hohe Anzahl an Freikapazitäten in den Übergangseinrichtungen zu verzeichnen. Bei rückwirkender Betrachtung der Freikapazitäten in den 2 verbliebenen Einrichtungen belaufen sich diese insgesamt gesehen von 89 im September 2007 bis auf 123 im März 2008.

Auch von Seiten der Ausländerbehörde wird der Rückgang der Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge in den Landkreis Teltow-Fläming bestätigt. So waren in den letzten 5 Jahren nachfolgend genannte Zuweisungen durch die ZAB Eisenhüttenstadt im Landkreis zu verzeichnen.

|      |                              |
|------|------------------------------|
| 2003 | 153 Personen                 |
| 2004 | 90 Personen                  |
| 2005 | 20 Personen                  |
| 2006 | 15 Personen                  |
| 2007 | 23 Personen                  |
| 2008 | 4 Personen ( per 24.04.2008) |

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen, der Belegungssituation in den Übergangswohnheimen, der monatlich anfallenden Betreiberkosten der Einrichtung und der finanziellen Situation des Landkreises erscheint die Schließung einer weiteren Übergangseinrichtung für Asylbewerber angezeigt.

Für die vorgenannten Übergangswohnheime bestehen Betreiberverträge gleichen Inhalts, d. h., die ordentliche Kündigung jedes Vertrages ist mit einer Frist von 2 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Darüber hinaus ist auch eine außerordentliche Kündigungsfrist vertraglich geregelt. Danach kann der Landkreis den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Zahl der vom Landkreis aufzunehmenden Asyl begehrenden Ausländern nachweislich dauerhaft rückläufig ist.

Nach den durchgeführten Recherchen war zwar in der Einrichtung in Luckenwalde, Anhaltstraße 31 (Eigentum der Stadt Luckenwalde) seit dem 30. September 2007 im Vergleich zu der anderen Einrichtung die höchste Minderauslastung festzustellen, d. h., es waren Freikapazitäten in Höhe von 50 im Monat September 2007 bis 71 im Monat März 2008 zu verzeichnen.

Zugleich weist diese Einrichtung mit ihren 180 Plätzen im Monat März 2008 aber auch die höchste Ist-Belegung mit 109 Personen im Vergleich zu der anderen Einrichtung auf.

Daraus ergibt sich eine entsprechend hohe Anzahl an Bewohnern, die bei der Schließung umverteilt werden müssten.

Weniger Freikapazitäten hat das Übergangwohnheim Ludwigsfelde, Am Birkengrund 3 aufzuweisen, wobei hier im Vergleich zu der Einrichtung in Luckenwalde, Anhaltstraße 31 aber auch eine geringere Ist-Belegung zu verzeichnen ist.

Diese ist von September 2007 bis März 2008 nachhaltig rückläufig und beträgt im Monat März 2008 68 Personen. Zugleich handelt es sich hierbei um die Einrichtungen mit der geringeren Kapazität (120 Plätze).

Insofern ergibt sich insgesamt gesehen nur die Möglichkeit der Zusammenlegung der vorhandenen Einrichtungen in das Übergangwohnheim für Asylbewerber am Standort Luckenwalde, Anhaltstraße 31, das über 180 Plätze verfügt. Hier würden die zu verteilenden 68 Personen hinreichend Platz finden.

Aus den vorgenannten Gründen wird dem Landkreis, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Trägerwunsches, die Durchführung einer außerordentlichen Kündigung des Betreibervertrages für das Übergangwohnheim in Ludwigsfelde, Birkengrund 3 zum 31.08.2008 empfohlen.